

**Haushaltsrede von Kreiskämmerer Werner Krüger
zur Einbringung des Entwurfs des Kreishaushaltes 2009
am 11.12.2008**

(es gilt das gesprochene Wort)

Herr Landrat,
meine sehr geehrten Damen und Herren,
mit dem Gesetz über ein neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen, das sogenannte NKF, vom 16.11.2004 wurde das Haushaltsrecht in Nordrhein-Westfalen völlig umgestaltet und die Gemeinden und Kreise verpflichtet, bis zum 1.1.2009 ihr bisheriges kameralistisches Rechnungswesen auf das System einer modifizierten doppelten Buchführung umzustellen.

Mit der Einführung des NKF werden von der Landesregierung folgende Ziele verfolgt:

- Umfassende Abbildung des Ressourcenverbrauchs
- Periodengerechte und vollständige Zuordnung des Werteverzehrs
- Darstellung des Vermögens und der Schulden einer Kommune
- Darstellung der tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnisse der Kommune
- Intergenerative Gerechtigkeit
- Verbesserte Steuerungsfähigkeit durch Produktorientierung/ Leistungsvorgaben
- Größere Haushaltstransparenz für Bürgerinnen und Bürger durch produktorientierte Darstellung.

Im NKF-Haushalt erfolgt eine vollständig geänderte Darstellung des Haushaltsplanes. Eine unmittelbare Vergleichbarkeit mit den Plänen der Vorjahre ist daher nicht mehr gegeben. Wegen der geänderten Darstellung können in den Haushalt 2009 keine Werte, d.h. Ansätze bzw. Rechnungsergebnisse für die Vorjahre aufgenommen werden. Damit steht in 2009 einmalig eine wesentliche Informationsquelle nicht zur Verfügung.

Der NKF-Haushalt ist in einen Ergebnisplan, einen Finanzplan sowie in Teilpläne zu gliedern. Die Teilpläne sind produktorientiert unter Beachtung der vom Innenministerium vorgegebenen Mindestgliederung nach verbindlichen Produktbereichen zu gliedern.

Der Haushalt des Oberbergischen Kreises ist in 16 Produktbereiche, 65 Produktgruppen und 125 Produkte gegliedert. Der Haushaltsplan ist auf der Ebene der Produktgruppen dargestellt. Für jede Produktgruppe sollen im Haushaltsplan nach den vorgegebenen Mustern der Gemeindehaushaltsverordnung eine Beschreibung der Produktgruppe und der hierunter abgebildeten Produkte, eine Beschreibung der Ziele und Kennzahlen, Angaben zur Zielgruppe und zum eingesetzten Personal sowie das Zahlenwerk mit Angabe der Ertrags- und Aufwandsarten, das Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, das Ergebnis aus der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen sowie das Gesamtergebnis dargestellt werden.

Die Bilanz ist Teil des neuen Jahresabschlusses und weist das kommunale Vermögen und dessen Finanzierung durch Eigen- oder Fremdkapital nach. Mit der Systemumstellung ist von der Verwaltung eine Eröffnungsbilanz aufzustellen, vom Rech-

nungsprüfungsamt zu prüfen und zu testieren und anschließend vom Kreistag zu beschließen. Ich gehe davon aus, dass wir die endgültige Eröffnungsbilanz im Herbst 2009 dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorlegen können.

Mit diesen allgemeinen Ausführungen zur Systematik des NKF will ich es damit auch bewenden lassen. Ich möchte nur noch auf folgendes hinweisen. Die in den vergangenen Jahren gehegte Hoffnung, mit der NKF-Einführung seien Kosten zu sparen, hat sich bei den bisherigen Anwendern als Trugschluss erwiesen. Das Gegenteil ist der Fall. Allein die Umstellung auf das neue System wird den Oberbergischen Kreis allein für die Jahre 2009 – 2011 rd. 1,5 Mio. € kosten. Hinzu kommt auf Dauer ein deutlich höherer personeller Aufwand für das wesentlich umfangreichere Buchungsgeschäft und den umfangreicheren Jahresabschluss. Allein der bisherige Aufwand für die Vorbereitung der Umstellung ist für Außenstehende kaum vorstellbar. Mein Dank gilt insofern bereits an dieser Stelle allen Kolleginnen und Kollegen, die insbesondere in diesem Jahr im Rahmen der Umstellung sehr belastet waren. Vor allem natürlich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kämmerei und Kasse, für die in den letzten Monaten tägliche Arbeit bis in den späten Abend und regelmäßige Wochenendarbeit selbstverständlich waren. Stellvertretend für alle hierfür möchte ich Herrn Kreisoberamtsrat Wolfgang Hamm nennen, der, gemeinsam mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, seit vielen Monaten wirklich Herkulesarbeit leistet.

Obwohl die NKF-Euphorie bei vielen Kolleginnen und Kollegen im Lande inzwischen doch einer Ernüchterung gewichen ist – ein Kollege sprach von einem Danaer-Geschenk – werden wir die Umstellung und auch dann das laufende neue System weiter mit Schwung und Engagement betreiben und begleiten.

Ob die seinerzeit angestrebten Ziele, wie erhöhte Transparenz u. v. m. tatsächlich erreicht wird, mögen Sie im Rahmen der Haushaltsberatungen und im Laufe der nächsten Monate und Jahre selbst beurteilen.

Zum besseren Verständnis des Haushaltes 2009 ist ein kurzer Rückblick auf den Haushalt 2008 erforderlich. Wir konnten den Hebesatz der allgemeinen Kreisumlage im Jahre 2008 von 47,7865 %-Pkt. auf 40,2 %-Pkt. senken. Um den Abbau der Altfehlbeträge in Höhe von 17,75 Mio. € auch im NKF sicherzustellen, sah der Entwurf der Haushaltssatzung 2008 vor, einen zusätzlichen Hebesatz der allgemeinen Kreisumlage in Höhe der erwarteten Altfehlbeträge zum Ende des Jahres 2008 festzusetzen und den Kommunen den Zahlbetrag hieraus im HSK-Zeitraum von 2009 – 2012 zu stunden, das sogenannte Stundungsmodell. Alle Bürgermeister der ka. Städte und Gemeinden hatten sich gegen die Anwendung dieses Stundungsmodells ausgesprochen, da die Festsetzung und Stundung der Kreisumlage bei den Kommunen zur Ausweisung einer Verbindlichkeit in der Bilanz in entsprechender Höhe geführt hätte, die den Haushaltsausgleich für die Kommunen erschwert hätte. Um den Belangen der ka. Städte und Gemeinden Rechnung zu tragen, hat der Kreistag zum Abbau der Altfehlbeträge bei der Umstellung des Kreises auf NKF auf das Stundungsmodell verzichtet und stattdessen das sogenannte Überschussmodell beschlossen. Das bedeutete, dass der Kreis zur Abdeckung der Altfehlbeträge aus dem bisherigen HSK in den Folgejahren eine erhöhte Kreisumlage festsetzen wird, die über den zum Haushaltsausgleich erforderlichen Differenzbetrag zwischen Erträgen und Aufwendungen hinausgeht.

Große Bedeutung kommt natürlich auch in Hinblick auf die Folgejahre dem Rechnungsergebnis 2008 zu. Nach derzeitigem Erkenntnisstand werden wir im Bereich

des Jugendamtes insgesamt Verschlechterungen von rd. 3,6 Mio. € hinnehmen müssen, das entspricht 2,26 %-Pkt. Jugendamtsumlage.

Während der Sozialetat voraussichtlich mit rd. 1,7 Mio. € Verschlechterung abgeschlossen wird, zeigen sich im übrigen Haushalt Verbesserungen von 4 Mio. € ab, die mit den Verschlechterungen im Sozialetat saldiert somit eine Gesamtverbesserung von 2,3 Mio. € ergibt. Dies entspricht rd. 0,76 %-Pkt. allgemeine Kreisumlage. Rechnet man den Negativsaldo des von mir zuvor genannten Jugendamtsbereiches hinzu, ergibt sich für den Gesamthaushalt eine Verschlechterung von rd. 1,3 Mio. €.

Ich darf Ihnen nun einige Eckdaten des Haushaltes nennen: Der Haushalt 2009 weist insgesamt Erträge von 253,9 Mio. € auf, während die Aufwendungen insgesamt 262,8 Mio. € betragen. Dies ergibt einen Fehlbedarf von rd. 8,9 Mio. €.

Neu zu veranschlagen im NKF-Haushalt sind systembedingte Pensionsrückstellungen für die Beamten in Höhe von 3,7 Mio. € im Jahre 2009. Zusätzlich fließen zukünftig Abschreibungen in den Ergebnisplan und die Kreisumlageberechnung mit ein, da diese Aufwand darstellen. Im Gegenzug bleiben die Tilgungszahlungen bei der Berechnung der Kreisumlage unberücksichtigt. Da die erwarteten Abschreibungen die Tilgungen voraussichtlich deutlich übersteigen werden, nämlich voraussichtliche Abschreibungen 5,9 Mio. € und Tilgung 2,9 Mio. €, ergibt sich hieraus ab 2009 eine systembedingte Mehrbelastung für den Haushalt von rd. 3,0 Mio. €. Weitere Gründe für den von mir genannten Fehlbedarf in Höhe von rd. 8,9 Mio. € sind voraussichtliche Haushaltsverschlechterungen gegenüber der bisherigen Finanzplanung im Sozialbereich in Höhe von 3,0 Mio. € sowie im Bereich des Gemeindefinanzierungsgesetzes aufgrund der 1. Modellrechnung des LDS zum Entwurf des GFG 2009 unter anderem geringere Steigerungen der Umlagegrundlagen als im Vorjahr geplant.

Der Entwurf des Haushaltes 2009 sieht Personalaufwendungen in Höhe von rd. 44,5 Mio. € vor. Mit der Umstellung auf NKF sind die Personalaufwendungen nur noch bedingt mit den Personalausgaben des Haushaltes 2008 vergleichbar. Der Ansatz für Personalaufwendungen im Haushalt 2009 beinhaltet zum einen die klassischen Personalausgaben sowie zum anderen sonstige Personalausgaben wie z. B: Honorare für nebenamtliche Dozenten der KVHS, Vergütungen der Abteilungsleiter der KVHS in den Städten und Gemeinden, die im kameralen Haushalt nicht über den Sammelnachweis Personal abgewickelt werden durften. Zudem besteht mit der Einführung von NKF die Verpflichtung Pensionsverpflichtungen anzusetzen. Für den Haushalt 2009 bedeutet dies wie bereits erwähnt, einen zusätzlichen Personalaufwand von rd. 3,7 Mio. €.

Der Haushaltsansatz basiert auf einem Stellenvolumen von 703,5 Stellen. Im Vergleich zum Stellenplan 2008 ergibt sich im Saldo eine Erhöhung um 15 Stellen. Ursache hierfür sind im wesentlichen die notwendige weitere Aufstockung der Kreisleitstelle aufgrund EU-gesetzlicher Vorgaben, die weitere Umsetzung der sozialpädagogischen Neuausrichtung des Kreisjugendamtes u.ä..

Es ist weiter zu berücksichtigen, dass die genannten Personalaufwendungen in Höhe von rd. 44,5 Mio. € sich aufgrund verschiedener Erstattungen um insgesamt 1,8 Mio. € auf dann 42,7 Mio. € reduzieren.

Nach dem Jahr 2008 drohen auch im Jahr 2009 im Bereich des Sozialtats dem Oberbergischen Kreis erhebliche zusätzliche Belastungen vor allem im Bereich der Unterkunfts- und Heizkosten von Hartz IV-Empfängern. Da Bund und Land, die sich an den Kosten beteiligen, bei ihren Berechnungen nicht die massiv steigenden Ener-

giekosten zugrunde legen, sondern von der Zahl der Hartz IV-Haushalte ausgehen, werden trotz sinkender Zahl der Hartz IV-Empfänger im Oberbergischen Kreis die Zuschussbedarfe weiter steigen. Der Zuschussbedarf wird von 42,8 Mio. € im Jahre 2008 auf 45,29 Mio. € im Jahre 2009 steigen.

Nachdem bereits im Jahre 2008 der Jugendamtsbereich Mehraufwendungen in Höhe von rd. 3,6 Mio. € hinnehmen musste, werden sich voraussichtlich auch im Jahre 2009 weitere Mehrausgaben von rd. 5,5 Mio. € ergeben. Die Belastungen aus dem Jahr 2008 und dem Jahr 2009 haben natürlich entsprechende negative Auswirkungen auf die Jugendamtsumlage, die von 18,0 % auf rd. 23,6 % steigen muss. Wir hoffen natürlich, dass sich der verstärkte Personaleinsatz beim Jugendamt in den Folgejahren dann auch auf die Finanzen positiv auswirken wird.

Die freiwilligen Ausgaben des Oberbergischen Kreises liegen nach wie vor unter 1 % des Haushaltsvolumens und spielen somit bei der finanziellen Betrachtung eine untergeordnete Bedeutung. Inhaltlich aber leisten und bewirken sie hervorragendes. Die freiwilligen Ausgaben sind aufgrund der neuen NKF-Systematik leider nicht mehr offen ausweisbar und gekennzeichnet wie in früheren Haushalten, sondern verstecken sich sozusagen mit anderen Aufwendungen in bestimmten Produkten und können auch nicht mehr per Knopfdruck ausgedruckt werden.

Mit rd. 53 Mio. € Landschaftsumlage, die den gleichen Hebesatz mit 15,85 % ausweist wie im Vorjahr, überweisen wir rd. 43 % unseres allgemeinen Kreisumlageaufkommens nach Köln. Die gegenüber den ursprünglichen Orientierungsdaten des Landes gesunkenen Umlagegrundlagen wirken sich bei der Landschaftsumlage logischerweise für uns positiv aus, d. h. wir zahlen gut 300.000,-- € weniger als in unserer alten HSK-Planung vorgesehen.

Die Kreisschlüsselzuweisungen steigen gegenüber dem Jahr 2008 von 22,1 Mio. auf 23,3 Mio. im Jahre 2009, vorbehaltlich der endgültigen Berechnungen des Landes, und entsprechen weitgehend dem in der Finanzplanung kalkulierten Wert.

Ich darf noch darauf hinweisen, dass der Vorbericht des Haushaltes noch viele weitere Zahlen, Daten und Informationen enthält.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit ganz wenigen Ausnahmen sind die Städte und Gemeinden des Oberbergischen Kreises nach wie vor in Haushaltssituationen, die erschrecken müssen. Wenn auch einige Kommunen durch die neue NKF-Systematik – Stichwort Ausgleichsrücklage – für ein, zwei Jahre mal kurz tief Luft holen können, sind die Perspektiven darüber hinaus doch gelinde gesagt beängstigend. Vor diesem Hintergrund haben der Landrat und ich uns darauf verständigt, den Entwurf des Haushaltes 2009 mit einem Hebesatz der allgemeinen Kreisumlage einzubringen, der den Kommunen dabei helfen wird mit ihrer Finanzproblematik etwas besser umzugehen. Der Ihnen vorliegende Haushalt weist somit einen Hebesatz der allgemeinen Kreisumlage von 39,5 % aus. Damit liegt er um 0,7 %-Pkt. unter dem Hebesatz dieses Jahres, der bei 40,2 % lag und 0,03 %-Pkt. unter dem Hebesatz der sogenannten alten HSK-Planung. Dies nicht zuletzt auch in Anbetracht der spürbaren Mehrbelastungen, die 9 Kommunen, die unsere Jugendamtsumlage aufbringen müssen, zu verkraften haben. Aber auch die 4 Städte, die ein eigenes Jugendamt betreiben, verzeichnen überwiegend eine ähnliche Kostenausweitung im Jugendamtsbereich, so dass auch diesen der gemäßigte allgemeine Kreisumlagehebesatz entgegenkommen wird.

Gleichzeitig schlagen wir Ihnen vor, im Jahr 2009 auf die dem Kreis zustehende Forderung aus dem bereits eingangs erwähnten Überschussmodell in Höhe von 4,4 Mio. € zu Gunsten der Kommunen zu verzichten. Auch dieses vor dem Hintergrund der desolaten Finanzsituationen der Kommunen. Der Hebesatz der allgemeinen Kreisumlage von 39,5 % berücksichtigt bereits diesen Verzicht in Höhe von rd. 1,4 %-Pkt. Kreisumlage.

Ich betone aber ausdrücklich, dass damit nicht automatisch verbunden ist ein Verzicht auf die jeweils rd. 4,4 Mio. € für die Jahre 2010, 2011 und 2012. Über die Verfahrensweisen in diesen Jahren muss dann jeweils zeitnah, auch abhängig von der Finanz- und Liquiditätslage des Oberbergischen Kreises nachgedacht werden.

Unter Berücksichtigung dieser Hebesatzgestaltung und dem Verzicht auf die 4,4 Mio. in 2009 aus dem Überschussmodell verbleibt der von mir bereits eingangs erwähnte Fehlbetrag in Höhe von rd. 8,9 Mio. €. Wir schlagen Ihnen vor, eine Abdeckung dieses Fehlbedarfes - ähnlich wie die kreiseigenen Städte und Gemeinden verfahren - aus der sich aus der vorläufigen Bilanz ergebenden Ausgleichsrücklage vorzunehmen. Nach derzeitigen Erkenntnissen wird die Ausgleichsrücklage einen Bestand zwischen 15,5 und 17 Mio. € ausweisen. Das heißt weiter, dass für die Zukunft die Ausgleichsrücklage dann noch einen Bestand zwischen 6,5 und 8 Mio. ausweisen würde. Diese Verfahrensweise, die dem Wesen und Sinn einer Ausgleichsrücklage absolut entspricht, hätte weiter zur Folge, dass mit dem dadurch erreichten Haushaltsausgleich der Oberbergische Kreis ab dem Jahre 2009 formell die Haushaltssicherung abschütteln kann.

Es ist für uns selbstverständlich, dass nicht zuletzt in Anbetracht der bereits mehrfach erwähnten Finanzsituation unserer Kommunen der Kreis sein haushaltswirtschaftliches Verhalten auch in der Zukunft so ausrichten wird, als wäre er nach wie vor in der Haushaltssicherung.

Meine Damen und Herren, Klagen gehört ja angeblich zum Standardrepertoire der Kämmerer, also möchte ich wenigstens auf einige Risiken dieses Haushaltes hinweisen:

- Wie entwickelt sich der Sozialetat insbesondere im Bereich Hartz IV
- Wie entwickeln sich die Personalausgaben, welche zusätzlichen Aufgaben werden noch auf die Kreise zukommen
- Wie entwickeln sich die Zinsen für Investitionskredite und Kassenkredite zur Stabilisierung der Liquidität
- Wie entwickelt sich die Steuerkraft der Kommunen
- Wie entwickeln sich somit die Umlagegrundlagen und wie wird sich in den Folgejahren der Hebesatz der Landschaftsumlage darstellen
- Und dies alles vor den noch nicht abschätzbaren Folgen der globalen Finanzkrise.

Dieses alles sind weitere Gründe dafür, auch in Zukunft Haushaltswirtschaft mit großem Sparwillen und Augenmaß zu betreiben.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.